

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch

Herausgegeben von

Dr. Volker Erb

Professor an der Universität Mainz

Dr. Jürgen Schäfer

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

Honorarprofessor an der Universität Trier

Band 5

§§ 263–297

Die einzelnen Bände des Münchener Kommentars zum StGB

- Band 1: §§ 1–37
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BayObLG a.D. und am OLG a.D.
Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
- Band 2: §§ 38–79b
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BayObLG a.D. und am OLG a.D.
Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
- Band 3: §§ 80–184l
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BGH Professor Dr. Jürgen Schäfer
- Band 4: §§ 185–262
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BGH Professor Dr. Günther M. Sander
- Band 5: §§ 263–297
Bandredakteur:
Professor Dr. Roland Hefendehl
- Band 6: §§ 298–358
Bandredakteur:
Rechtsanwalt Professor Dr. Olaf Hohmann
- Band 7: Nebenstrafrecht I
Bandredakteur:
Professor Dr. Marco Mansdörfer
- Band 8: Nebenstrafrecht II; JGG
Bandredakteur:
Professor Dr. Marco Mansdörfer
- Band 9: Nebenstrafrecht III
Bandredakteur:
Professor Dr. Roland Schmitz
- Band 10: Nebenstrafrecht IV; Völkerstrafgesetzbuch
Bandredakteur:
Professor Dr. Christoph Safferling

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch

Band 5

§§ 263–297

Bandredakteur:

Dr. Roland Hefendehl

Professor an der Universität Freiburg

5. Auflage 2025



Zitiervorschlag:

MüKoStGB/Hefendehl StGB § 263 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 81315 3

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des fünften Bandes

Dr. Christian Becker	Professor an der Universität Bremen
Dr. Tobias Ceffinato	Richter am Landgericht, außerplanmäßiger Professor an der Universität Bayreuth
Dr. Volker Erb	Professor an der Universität Mainz
Dr. Roland Hefendehl	Professor an der Universität Freiburg
Holger Hofmann	Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mannheim
Dr. Olaf Hohmann	Rechtsanwalt in Stuttgart, Honorarprofessor an der Universität Greifswald
Stefan Maier	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart
Dr. Matthias Noll	Richter am Landgericht Koblenz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
Dr. Panos Pananis	Rechtsanwalt in Berlin
Dr. Henning Radtke	Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, Professor an der Universität Hannover
Kai Sackreuther	Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mannheim
Dr. Ann-Kathrin Schreiner	Rechtsanwältin in Stuttgart
Claus Zeng	Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Im Einzelnen haben bearbeitet

§ 263	Dr. Roland Hefendehl
§ 263a	Dr. Matthias Noll
§§ 264, 264a	Dr. Tobias Ceffinato
§§ 265–265b	Dr. Roland Hefendehl
§§ 265c–265e	Dr. Ann-Kathrin Schreiner
§ 266	Dr. Christian Becker
§§ 266a, 266b	Dr. Henning Radtke
Vor § 267, §§ 267–282	Dr. Volker Erb
§§ 283–283d	Kai Sackreuther/Holger Hofmann
§§ 284–287	Dr. Olaf Hohmann/Ann-Kathrin Schreiner
§§ 288–290	Stefan Maier
§ 291	Dr. Panos Pananis
§§ 292–296	Claus Zeng
§§ 297	Dr. Olaf Hohmann
Sachregister	Martina Ludlei

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Es haben bearbeitet:

Alfred Dierlamm: § 266: 1. Auflage 2006, 2. Auflage 2014, 3. Auflage 2019

Georg Freund: §§ 271, 272, 274: 1. Auflage 2006, 2. Auflage 2014, 3. Auflage 2019

Peer Groeschke: Vor § 284, §§ 284–287, 297: 1. Auflage 2006 (zusammen mit Olaf Hohmann)

Peter Kasiske: §§ 265, 265b: 3. Auflage 2019, 4. Auflage 2022

Tilo Mühlbauer: § 263a–265b: 2. Auflage 2014 (zusammen mit Wolfgang Wohlers); § 263a: 3. Auflage 2019

Stefan Petermann: Vor § 283, §§ 283–283d: 3. Auflage 2019

Henning Radtke: Vor § 283, §§ 283–283d: 1. Auflage 2006, 2. Auflage 2014

Wolfgang Wohlers: §§ 263a–265b: 1. Auflage 2006, 2. Auflage 2014 (zusammen mit Tilo Mühlbauer)

Vorwort zur 5. Auflage

Nach knapp vier Jahren kann nunmehr die 5. Auflage desjenigen Bandes des Münchener Kommentars vorgelegt werden, in dem sich mit dem Betrugs- und dem Untreuetatbestand zwei zentrale Normen des Vermögensstrafrechts befinden. Sie sind für die Praxis und die Wissenschaft gleichermaßen von Bedeutung.

Genau diese Zielgruppe hat der gesamte Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch im Auge: Er soll nicht nur einen Beitrag zur Analyse und Fortentwicklung der Strafrechtswissenschaft leisten, sondern auch für die Praxis ein ebenso aktueller wie zuverlässiger Ratgeber sein. Dabei nimmt sich dieser Großkommentar auch den Raum für eine Herleitung der Streitfragen bei guter Lesbarkeit und hebt sich insoweit von den Kurzkommentaren ab.

Das Team der Autorinnen und Autoren hat im Vergleich zur Voraufgabe vergleichsweise geringfügige Veränderungen erfahren. So wurden insbesondere einige Übergänge auf neue Autoren nun endgültig vollzogen, deren Handschrift nun prononcierter in die jeweiligen Kommentierungen Eingang gefunden hat.

Der Bandredaktion kommt dabei die Aufgabe zu, bei aller Gewährung von Freiräumen dafür zu sorgen, dass sich ein stimmiges Gesamtbild des Kommentarbandes ergibt, wobei unterschiedliche Sichtweisen transparent gemacht werden.

In diesen Band 5 des Münchener Kommentars zum StGB konnten Rechtsprechung und Literatur bis Ende Juli 2025, teilweise auch noch leicht darüber hinaus eingearbeitet werden. Für vielfältige Hilfe sei all denen aus dem Umfeld der Autorinnen und Autoren sowie dem Verlag gedankt, die leider hier keine namentliche Erwähnung finden können.

Dem Bandredakteur ist es aber ein besonderes Anliegen, der nunmehr ausscheidenden Lektorin des Münchener Kommentars zum Strafgesetzbuch, Frau Assessorin Claudia Casardt, für die verständnisvolle, die tatkräftige, die mitdenkende und nicht zuletzt die vertrauensvolle sowie wertschätzende Zusammenarbeit einen besonderen Dank auszusprechen. Ohne sie hätte der Münchener Kommentar nicht die Gestalt genommen, die er heute hat.

Dem jetzt vorliegenden Band 5 folgt der Band 6 in Kürze, sodass die fünfte Auflage des Münchener Kommentars zum StGB hinsichtlich des Kernstrafrechts im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein wird.

Im September 2025

Herausgeber, Bandredakteur und Verlag

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXV

Strafgesetzbuch (StGB)

Besonderer Teil

Zweiundzwanzigster Abschnitt bis Fünfundzwanzigster Abschnitt (§§ 263–297)

Zweiundzwanzigster Abschnitt. Betrug und Untreue

§ 263	Betrug	3
§ 263a	Computerbetrug	449
§ 264	Subventionsbetrug	527
§ 264a	Kapitalanlagebetrug	592
§ 265	Versicherungsmissbrauch	633
§ 265a	Erschleichen von Leistungen	652
§ 265b	Kreditbetrug	721
§ 265c	Sportwettbetrug	745
§ 265d	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	765
§ 265e	Besonders schwere Fälle des Sportwettbetrugs und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	777
§ 266	Untreue	779
§ 266a	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	912
§ 266b	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	988

Dreiundzwanzigster Abschnitt. Urkundenfälschung

Vorbemerkung zu § 267	1029	
§ 267	Urkundenfälschung	1031
§ 268	Fälschung technischer Aufzeichnungen	1125
§ 269	Fälschung beweis erheblicher Daten	1145
§ 270	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1165
§ 271	Mittelbare Falschbeurkundung	1168
§ 272	(weggefallen)	1195
§ 273	Verändern von amtlichen Ausweisen	1195
§ 274	Urkundenunterdrückung; Veränderung einer Grenzbezeichnung	1198
§ 275	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen; Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impfausweisen	1214
§ 276	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	1218
§ 276a	Aufenthaltsrechtliche Papiere; Fahrzeugpapiere	1221
§ 277	Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen	1223
§ 278	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	1227
§ 279	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	1235
§ 280	(weggefallen)	1238
§ 281	Missbrauch von Ausweispapieren	1238
§ 282	Einziehung	1245

Vierundzwanzigster Abschnitt. Insolvenzstraftaten

§ 283	Bankrott	1247
§ 283a	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	1357
§ 283b	Verletzung der Buchführungspflicht	1362
§ 283c	Gläubigerbegünstigung	1370
§ 283d	Schuldnerbegünstigung	1382

Fünfundzwanzigster Abschnitt. Strafbare Eigennutz

§ 284	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	1391
§ 285	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	1406
§ 286	Einziehung	1412
§ 287	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung	1414
§ 288	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	1425

Inhaltsverzeichnis

§ 289	Pfandkehr	1441
§ 290	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	1449
§ 291	Wucher	1451
§ 292	Jagdwilderei	1473
§ 293	Fischwilderei	1500
§ 294	Strafantrag	1506
§ 295	Einziehung	1510
§ 296	(weggefallen)	1516
§ 297	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	1516
Sachregister	1525